

01.04.2021

Nr. 12

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Mehr Schein(e) als Sein

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

VORSTANDSPOST

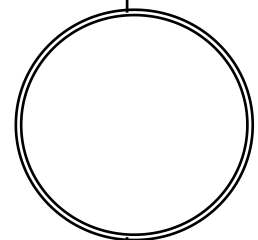


Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir melden uns nochmals kurz vor Ostern bei Ihnen mit weiteren Informationen zum **Abrechnungsprocedere ab 1.4.2021.**

Wir hoffen, Ihnen damit zumindest organisatorisch-administrativ für Ihren Praxisbetrieb ein kleines Ostergeschenk zu überreichen, damit Sie etwas entspannter in die mehr als verdienten Osterfeiertage starten können.

I) Abrechnung Coronapraxis/Infektsprechstunde ab 1.4.2021 für alle Hausarztpraxen:

- zur Erinnerung: die **97700 entfällt**
- bei Kassenpatienten: Ordinationsziffer (03000) + ggf Chronikerziffer (03220/03221) et al + 88240 (Dokumentation für Coronafall) + 32006 (Laborausschlussziffer für den PCR Abstrich) + 02402 (Ziffer für die Abstrichleistung bei Infektpatienten mit V.a. COVID-19)
- **!!! NEU 02402 = 8,12 €, maximal 4x/Quartal, inklusive Ergebnismitteilung und ggf. Attestausstellung über das Testergebnis. Nur ansetzen, wenn Sie einen Abstrich durchführen.**
- ICDs wie bisher, PCR über Muster 10c wie bisher
- HZV Patienten: EBM 02402+32006+88240 über den KV Schein abrechnen, Rest über HZV Schein!
- Privatpatienten: GOÄ 1+7+245 Analog + 298 (oder alternativ ggf 4648 Analog für den Antigenschnelltest statt 298 für die PCR)

II) Testung von asymptomatischen Personen über den bekannten CoronaTestV Schein (= BAS = Bundesamt für soziale Sicherung, Kosten-trägernr.: 100048850 - WIE BISHER!!)

- Testung von Patienten **prästationär oder vor Reha** per PCR: 88310 (= Abstrichleistung). ODER 88310 + 88312 (=Materialkosten), wenn ein AG-Schnelltest in der Praxis durchgeführt wird anstelle einer PCR über das Labor
- Testung von **asymptomatischen Kontaktpersonen** per PCR: 88310. ODER 88310 + 88312, wenn ein AG-Schnelltest in der Praxis durchgeführt wird
- CAVE: bei AG Schnelltests Ziffer 88312 im Feld "freier Begründungstest Feldkennung 5009 auf der Scheinrückseite" die Gesamt-Sachkosten mit 2 Nachkommastellen (Sie erinnern sich?) eintragen und MONATSWEISE addieren/abrechnen - wie bisher auch, keine Änderung (max. Vergütung 6€/AG Schnelltest)
- D.h. **auf diesem Schein werden alle durchgeführten Tests von asymptomatischen Personen anonymisiert dokumentiert wie bisher**

III) Attestausstellung vor Impfung im Impfzentrum / Impfberatung ohne nachfolgende Impfung in der Praxis:

- **!!! NEU ab 1.4.2021: Attestabrechnung NICHT mehr über den Corona Test V Schein, sondern JETZT über den KV Schein** beim jeweiligen Patienten (bei HZV Patienten ebenfalls über den KV Schein abrechnen!): bekannte Ziffer **88320 + ggf Porto: 88321**, wenn das Attest an den Patienten versandt wird
- **!!! NEU: Impfberatung in der Praxis**, bspw. bevor der Patient im Impfzentrum geimpft wird (Wer von Ihnen kennt nicht die fast täglichen Fragen rund um das Impfgeschehen...?): **EBM 88322. Abrechnung über den KV Schein des jeweiligen Patienten** (gilt auch für HZV Patienten)

IV) Coronaimpfstoffbestellung für ALLE Patienten (Kasse und Privat!)

- Anlegen eines weiteren Scheins notwendig! Diesmal: **BAS = Bundesamt für Soziale Sicherung, Kostenträgernr. 100038825. !!!CAVE: Andere Kostenträgernr. als bei Punkt II)!!! Nennen Sie den Schein z.B. CoronaImpfV**
- Über diesen Schein werden sämtliche Impfstoffe bestellt: **KEINE Kreuzchen** setzen, auch kein Kreuz bei No. 7,8 oder 9.
- Formulierungshilfe für die Bestellung bitte Vorstandspost No. 11 entnehmen.
- Das heißt: auf diesem Schein finden sich am Ende des Quartals NUR Impfstoffbestellrezepte und sonst nichts

V) Dokumentation Coronaimpfung bei Kassenpatienten

- Dokumentation und Abrechnung erfolgt auf dem Kassenschein des jeweiligen Patienten wie bei allen anderen üblichen Impfungen auch
- **ICD Code: U11.9 G = Impfung COVID-19**
- Durchführung der Impfaufklärung dokumentieren, ggf. Aufklärungsbogen mit Patientenunterschrift einscannen. Juristisch ist eine schriftliche Impfaufklärung nicht zwingend notwendig. Eine mündliche Zustimmung mit guter Dokumentation der Aufklärung ist ausreichend. Entscheiden Sie selbst, in welcher Form Sie die Impfaufklärung dokumentieren.
- Impfscheine abrechnen. Die Liste der Impfscheine haben Sie alle von der KV RLP diese Woche per Post erhalten.
- **!!! NEU: Chargennummer des Impfstoffs auf der Scheinrückseite unter der Feldkennung 5010 eingeben** (bei den meisten PVS ist dieses Feld gekennzeichnet mit dem Begriff: Chargennummer)
- stellt sich der Patient nach einer Impfung in der Praxis vor wegen einer **Impfkomplikation: ICD U12.9G** codieren

VI) Dokumentation Coronaimpfung bei Privatpatienten

- **!!! NEU: Anlage eines BAS Scheins bei JEDEM Privatpatienten notwendig.** BAS = Bundesamt für Soziale Sicherung, **Kostenträgernr. 100048850. !!! CAVE: Kostenträgernr ist eine andere als beim BAS Schein für die Impfbestellungen!!!**
- Dokumentation, ICD Code, Impfscheine, Chargennummer wie unter Punkt V)
- D.h.: nach Anlage dieses neuen Scheins ist das Procedere identisch zu den Kassenpatienten. Bei Kassenpatienten wird jedoch alles über den KV Schein dokumentiert und abgerechnet, bei Privatpatienten über diesen, pro Patient neu angelegten BAS Schein.
- Werden zusätzliche **andere Leistungen unabhängig von der eigentlichen Impfleistung** erbracht, so werden diese wiederum einschließlich ICD Code auf dem **Privatschein** abgerechnet. *Anmerkung: Sie können noch folgen...? Notfalls lesen Sie sich alles 3x durch, wir haben ja alle ganz viel Zeit über Ostern, Familienfeiern fallen eh aus. Was gibt es da Schöneres, als sich mit Abrechnungsfragen zu beschäftigen...*

V) Am Ende des Tages: Impfsurveillance/Tagesstatistik

- Raus aus Ihrem PVS und rein in das KBV-Impfportal.
- Informationen zur Dokumentation der tagesaktuell durchgeführten Impfungen auf diesem Portal hat Ihnen die KV RLP per Post zukommen lassen.

Nun überlasse ich es Ihrer Phantasie, ob man hier auch nur im Ansatz von Bürokratieabbau sprechen kann oder nicht...

Ach übrigens, zum Schluss soll nicht unerwähnt bleiben, dass es **21 neue EBM Ziffern allein für die Impfleistung** gibt. Weitere werden folgen, sobald neue Impfstoffe zugelassen sind.

Bei der **Impfung in der Häuslichkeit ist im Übrigen zudem noch die EBM Ziffer 88323 für den Impf-Hausbesuch anzusetzen bzw. die 88324 für den Impf-Mitbesuch.** Diese Information wollen wir Ihnen selbstverständlich nicht vorenthalten.

Und damit Sie so richtig motiviert, gut erholt und bestens informiert nach den Ostertagen mit den Impfungen in den Praxen starten können, haben wir Ihnen noch ein objektiv wirklich hilfreiches Statement der Gerinnungsambulanz des Universitätsklinikum Mainz für Ihre Impfberatung zum AstraZeneca Impfstoff angehängt.

Oh Entschuldigung, er/sie/es/* heißt ja jetzt: VAXZEVRIA®. Warum heißt er eigentlich nicht Sylvana oder Sarafina oder Sarah-Jane, Estefania oder Lavinia? Alle ähnlich exotisch, aber mit nachgewiesener fanbase, was man ja bei Vaxzevria® nicht unbedingt behaupten kann.

Jetzt soll es dann aber mal genug sein mit unseren Ostergeschenken. Wir wollen es nicht übertreiben, sonst könnte Ihnen ja ggf. noch die Vorfreude auf weitere Osterüberraschungen vergehen. Außerdem ist es uns tatsächlich gelungen, Sie am Ende der 12. Woche des noch jungen Jahres 2021 bereits 12x mit einer Vorstandspost zu belästigen... Allerhöchste Zeit für eine PAUSE!

Wir sind dann mal weg!

Ihnen allen von ganzem Herzen ein ruhiges und gesegnetes Osterfest auch im Namen des Gesamtvorstands des Hausärzterverband Rheinland Pfalz!

Ihre

Barbara Römer

Landesvorsitzende

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.

Am Wöllershof 2

56068 Koblenz

Tel.: 0261-2935600

Fax: 0261-2935980

E-Mail: info@hausarzt-rlp.de

Homepage: www.hausarzt-rlp.de



Gemeinsam
bleiben wir
gesund!

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.